

SEESTADT BREMERHAVEN



Bebauungsplan Nr. 436 KErhaltungsgebiet Scharnhorststraße`

Stellungnahmen zu den vorgebrachten Anregungen und Hinweisen

- ↖ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- ↖ Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

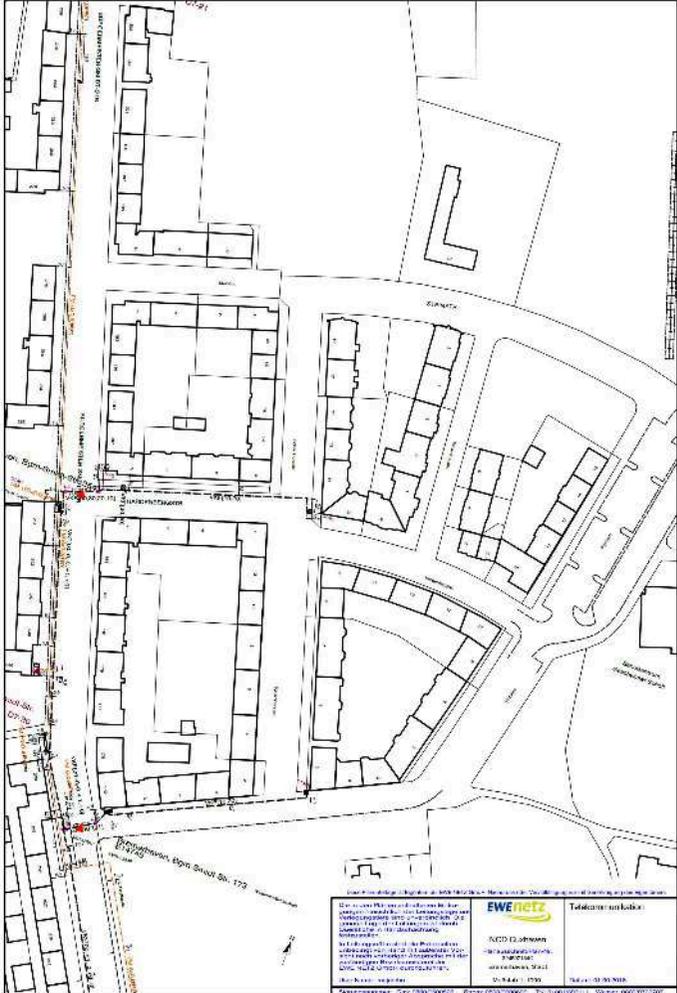
1. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 27. August 2018 bis einschließlich 04. Oktober 2018

Keine Anregungen und Hinweise

- Magistrat, Amt für Sport und Freizeit (Stellungnahme vom 27.08.2018)
- Freie Hansestadt Bremen, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Stellungnahme vom 07.09.2018)
- Freie Hansestadt Bremen, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (Stellungnahme vom 27.09.2018)
- Bremenports (Stellungnahme vom 27.09.2018)
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Bremerhaven (Stellungnahme vom 27.09.2018)
- Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Beverstedt (Stellungnahme vom 02.10.2018)
- Landkreis Cuxhaven (Stellungnahme vom 27.09.2018)

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom ...	Anregungen	Abwägungsvorschlag
1	EWE Netz GmbH	01.09.2018	<p>ü auf diesem Wege reiche ich, die Stellungnahme der EWE Netz GmbH zur Baumaßnahme Unterhaltungsgebiet Scharnhorststr. in Bremerhaven ein. Im Plangebiet, insbesondere im Bereich der Bürgermeister-Smidt Str., Hardenbergstr. und dem Waldemar-Becke-Platzes befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>In diesem Fall handelt es sich um Kommunikationsleitungen, die zur Versorgung des schnellen Internets dienen. Sollten weitere Fragen oder Interesse, am Breitbandausbau in diesem Bereich bestehen, können sie mich gern kontaktieren.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und An-</p>	<p>Dieser und die nachfolgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Umsetzung der Planung adäquat berücksichtigt.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom ...	Anregungen	Abwägungsvorschlag
			<p>lagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite https://www.ewenetz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.</p> <p>Ich bitte sie, mir eine Bestätigung über den Erhalt</p>	<p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dieser Bitte wird im Rahmen der Planungsumsetzung entsprechend Rechnung getragen.</p> <p>Dieser Bitte wurde per E-Mail am 08.10.2018 ent-</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom ...	Anregungen	Abwägungsvorschlag
			<p>unserer Stellungnahme zukommen zu lassen.</p> <p>Anbei übersende ich Ihnen unser Planwerk zur besseren Übersicht!</p> 	<p>sprochen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom ...	Anregungen	Abwägungsvorschlag
2	Polizei Bremen	06.09.2018	Der bestehende Passus soll aufrechterhalten werden.	Diese Angabe bezieht sich auf den nachrichtlichen Hinweis Nr. 7 Kampfmittel und wird daher entsprechend zur Kenntnis genommen.
3	VBN Bremen/ Niedersachsen GmbH	12.09.2018	<p>Ű wir haben keine Einwände bezüglich der oben genannten Planungen. Wir begrüßen es, dass in der Begründung Aussagen zum öffentlichen Personennahverkehr enthalten sind.</p> <p>Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Angaben zur Erschließung mit dem öffentlichen Personennahverkehr nicht vollständig korrekt sind. Die Linien 511 und Nightliner bedienen, anders als in der Begründung angegeben, die Haltestelle `Waldemar-Becké-Platz` nicht.</p>	<p>Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Entsprechend den Hinweisen wird die Begründung in Teil A, Pkt. 3.1.1 Erschließung / Verkehr korrigiert.</p>
4	Geologischer Dienst für Bremen	20.09.2018	<p>Ű zum o.g. Bebauungsplan nehmen wir aus geowissenschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>Auf der angefragten Fläche haben wir 12 Bohrungen im Archiv des GDfB. Die zur Auswertung ebenfalls herangezogene Grundwasser- und Geotechnische Planungskarte Bremerhaven (GDfB 2003) bietet darüber hinaus eine gute Flächeninformation im Bereich des Gebietes. Somit ergibt sich insgesamt ein recht genaues Bild des Untergrundes.</p> <p>Die Geländehöhe des Planungsgebietes liegt um ca. 3 mNN. Inwieweit Abgrabungen oder Auffüllungen bzw. allgemeine Bodenveränderungen auf dem fraglichen Grundstück vorgenommen wurden, lässt sich aus den bei uns vorliegenden Daten flächig nicht erkennen. Vermutlich werden aber weite Bereiche mit einer sandigen Auffüllung überdeckt worden sein.</p>	Diese Angaben und Hinweise werden hinsichtlich ihrer Kernaussagen zum Baugrund / zur Bodenbeschaffenheit unter Pkt. 3.1.2 Ver- und Entsorgung, Teil A, in die Begründung übernommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom ...	Anregungen	Abwägungsvorschlag
			<p>Demnach stehen als jüngste geologische Schichten (unter etwaigen anthropogenen Auffüllungen) etwa 17 m mächtige Schluffe und Tone an (bindige holozäne Schichten), an deren Basis oder innerhalb dieser Schichten Torfe auftreten.</p> <p>Aufgrund dieser Weichschichten muss der Untergrund als Kehr stark setzungsempfindlich eingestuft werden. Die Tragfähigkeit ist vermutlich sehr gering. Mittels Sondierungen sollte vor einer Bebauung die wirkliche Mächtigkeit dieses Weichschichtenpaketes ermittelt werden, um auf die Konsequenzen für eine Bebauung zu schließen. Vermutlich werden bei diesen genannten Kleimächtigkeiten Tiefgründungen erforderlich.</p> <p>Unter den Weichschichten stehen Mittel- und Grobsande der Weichsel- und Saale-Kaltzeit an. Diese Wesersande bilden den oberen Grundwasserleiter. Ihre Basis wird in Tiefen ab \sim25 mNN (= tiefer als 29 m u. GOF) durch die Lauenburger Schichten gebildet.</p> <p>Entsprechend der jahreszeitlichen Verhältnisse treten unterschiedliche Grundwasserstandshöhen auf. Stichtagsmessungen (2015) ergaben freie Grundwasserstände um 0,2 mNN</p> <p>Das Grundwasser steht gespannt unter den genannten Weichschichten an.</p> <p>Das Grundwasser ist nach DIN 4030 als Ketonangreifend einzustufen (pH: 6,5 \sim 7; Gesamteisen: 1-10 mg/l; Spez. LF: 800-2000 μS/cm; Angaben aus Grundwasser- und Geotechnische Planungskarte Bremerhaven, Karte B, Grundwasser, GDfB 2003).</p>	

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom ...	Anregungen	Abwägungsvorschlag
			<p><i>Hinweis 1:</i> Die Anlage von geothermischen Installationen für die Gebäudebeheizung und -kühlung ist hydrogeologisch vor Ort möglich. Für den Fall würden wir eine gesonderte Stellungnahme abgeben.</p> <p><i>Hinweis 2:</i> Eine Versickerung von Oberflächenwasser ist aus den beschriebenen hydrogeologischen Gründen eher nicht möglich. Bei Nachfragen rufen Sie uns gern an.</p>	<p>Diese Anregung wird bei Bedarf dankend in Anspruch genommen.</p>
5	Entsorgungsbetriebe Bremerhaven	24.09.2018	<p>Ű die EBB nimmt zum Bebauungsplan Nr. 436 `Erhaltungsgebiet Scharnhorststraße` wie folgt Stellung: Das o.g. Gebiet ist entwässerungstechnisch erschlossen. Für die Erschließung des geplanten Roter Sand Quartiers ist die Verlegung eine RW- und eines SW-Kanals im nördlich geplanten, 3 m breiten Geh- und Radweges vorgesehen. Die in diesem Bereich geplanten Entwässerungskanäle benötigen die gesamte Breite des Weges.</p>	<p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Diese Hinweise werden unter Pkt. 3.1.2 Ver- und Entsorgung, Teil A, in die Begründung eingefügt und im Rahmen der Umsetzung der Planung entsprechend berücksichtigt.</p>
6	wesernetz Bremerhaven GmbH	27.09.2018	<p>Ű in Beantwortung Ihrer Anfrage vom 29.08.2018 teilen wir mit, dass gegen die von Ihnen geplante Maßnahme seitens der wesernetz Bremen GmbH unter Beachtung der folgenden technischen Hinweise keine Bedenken bestehen. Unsere Stellungnahme vom 23.05.2011 behält auch weiterhin vollumfänglich Gültigkeit. Diese haben wir der Vollständigkeit halber noch einmal beigefügt.</p>	<p>Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

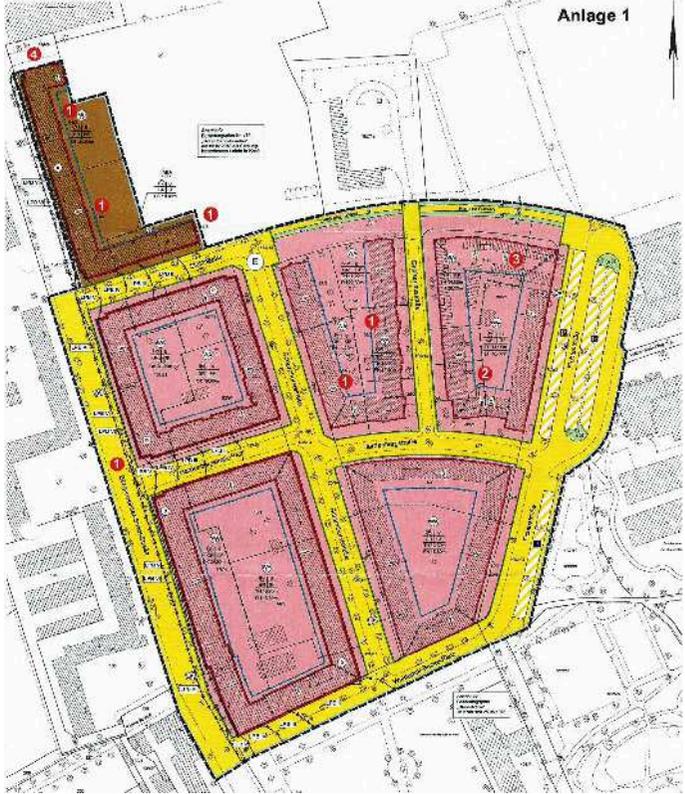
Nr.	Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom ...	Anregungen	Abwägungsvorschlag
	<p>swb Netze Bremerhaven GmbH & Co. KG</p>	<p>23.05.2011</p>	<p><i>Ü in Beantwortung Ihrer Anfrage vom 03. Mai 2011 teilen wir mit, dass gegen die von Ihnen geplante Maßnahme seitens swb Netze GmbH & Co KG. grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich in dem von Ihnen genannten Bereich Mittel- und Niederspannungskabel sowie Gasniederdruck-, Wasser- und Fernwärmeleitungen inklusive den abgängigen Hausanschlüssen befinden. Allgemeingültig sind alle technischen Möglichkeiten auszuschöpfen, unsere Leitungssysteme in ihrer jetzigen Lage und im schadfreien Zustand zu belassen, eine Überbauung mit Fundamenten (Maste oder Bord mit Rinne auf langer Strecke) unserer Versorgungsanlagen ist unzulässig, hierzu zählt auch die Überdeckung der Leitungen mit Geotextilien. Eine eventuell notwendige Feststellung der Lage unserer Versorgungssysteme ist mittels Freischachtung per Hand durchzuführen. Wir empfehlen die Tiefbauarbeiten und Verbaumaßnahmen nach den anerkannten Regeln der Technik erschütterungsarm auszuführen, sodass Lageänderungen aller unserer Versorgungssysteme auszuschließen sind und ein schadfreier Zustand unserer Anlagen gewährleistet ist. Eventuelle Instandhaltungsarbeiten an unseren Leitungen sind nur durch ein von uns beauftragtes Fachunternehmen durchzuführen. Bei Überfahren unserer Leitungen, bei Einsatz von schweren Baufahrzeugen in dem Baustellenzufahrtsbereich ist die Lage der Versorgungsleitungen durch geeignete Maßnahmen ordnungsgemäß zu sichern und die Versorgungsleitungen sind schadfrei zu halten. In dem Baustellenzu-</i></p>	<p><i>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Dieser und die nachfolgenden Hinweise beziehen sich auf den öffentlichen Straßenraum. Sie werden daher im Zuge der Umbaumaßnahmen der Scharnhorst- und Hardenbergstraße adäquat berücksichtigt.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom ...	Anregungen	Abwägungsvorschlag
			<p><i>fahrtsbereich müssen gegebenenfalls schwerlasttaugliche Überfahrten hergestellt werden (z. B. durch auslegen von Baggermatratzen, Stahlplatten o. Ä.). Die frei Zugänglichkeit zu unseren oberirdischen Bauelementen, wie Hydranten- und Schieberkappen muss wegen notwendiger Schalthandlungen im Betriebs- oder Störfall sowie bei eventuellen Reparaturarbeiten jederzeit gewährleistet sein.</i></p> <p><i>Straßenkappen und ähnliche Bauelemente sind dem endgültigen Oberflächenniveau ordnungsgemäß anzupassen.</i></p> <p><i>Vor Beginn der Maßnahmen hat der bauausführende Auftragnehmer aktuelle Planunterlagen aller unserer Versorgungseinrichtungen inklusive Hausanschlussleitungen aller Gewerke bei der Netzauskunft der swb Netze Bremerhaven GmbH & Co. KG einzuholen und vor Ort vorzuhalten. Die Forderungen der Schutzanweisungen für Versorgungseinrichtungen der swb Netze Bremerhaven GmbH & Co. KG sind zu beachten und einzuhalten.</i></p> <p><i>Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</i></p>	
7	Gartenbauamt	27.09.2018	<p>Wir haben den Planentwurf geprüft und haben folgende Anmerkungen: Festsetzungen Zu § 5 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (3): Für die Stellplatzanlagen gilt das Stellplatzortsgesetz, auf das hier Bezug genommen werden muss. Danach muss z.B. die Mindestpflanzqualität</p>	<p>Der in der bauplanungsrechtlichen Festsetzung § 5 (3) angegebene Stammumfang wird redaktionell auf 20 cm in 1 m Höhe geändert.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom ...	Anregungen	Abwägungsvorschlag
			<p>der geforderten großkronigen Bäume nicht 14cm, sondern 20cm Stammumfang in 1m Höhe betragen. Die Artenliste ist aus Bäumen unterschiedlicher Größenordnung sowie Sträuchern zusammengesetzt. Da auf und an Verkehrsflächen aufgrund erhöhter Belastungen durch Streusalz, Verdichtung, Abgase usw. nur eine eingeschränkte Auswahl von Bäumen und Gehölzen geeignet ist, muss ersichtlich sein, welche dieser Pflanzen als großkronige Bäume für die Stellplatzbegrünung und welche Gehölze für die Innenhöfe vorgeschlagen werden.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob für die Stellplätze die Forderung heimische Laubbäume` durch Standortgerechte Laubbäume` ersetzt werden kann.</p> <p>Wir fügen der Stellungnahme unsere Liste der großkronigen Bäume bei, die das Gartenbauamt aus der Straßenbaumliste der GALK und eigenen Erfahrungen in Bremerhaven entwickelt hat.</p> <p>Aufgrund von Krankheiten, die diese Gattungen/Arten befallen, sehr stark schwächen und häufig zum Absterben führen, müssen Aesculus castaneum (Roskastanie), Fraxinus excelsior (Esche) und Ulmus minor (Feldulme) von der Liste gestrichen werden.</p> <p>Die beigefügte Artenliste ist zu prüfen (z.B. Alnus alnobetula ist nach unserer Kenntnis ein Gehölz der Alpenregionen, ist empfindlich bei Sommertrockenheit).</p> <p>Nachrichtlichen Übernahmen und Hinweise Zu 5.(1) Wir empfehlen, die Formulierung Bei allen Bauarbeiten sind die DIN 18920 ` zu beachten, da die DIN 18920 sowie die RAS-LP 4 sich nicht nur auf <i>Bauarbeiten</i> im Kronentraufbereich bezieht,</p>	<p>Die Pflanzenliste der bauplanungsrechtlichen Festsetzung § 5 (3) wird entsprechend der Anregung in großkronige Bäume für die Stellplatzbegrünung und Gehölze für die Innenhöfe untergliedert.</p> <p>Der Begriff heimisch` wird in der bauplanungsrechtlichen Festsetzung § 5 (3) redaktionell durch Standortgerecht` ersetzt.</p> <p>Die Pflanzenliste (bauplanungsrechtliche Festsetzung § 5 (3)) wird entsprechend den Angaben redaktionell überarbeitet.</p> <p>Der nachrichtliche Hinweis Nr. 5 wird analog der Anregung korrigiert.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom ...	Anregungen	Abwägungsvorschlag
			<p>sondern z.B. auch auf dessen Nutzung als Lagerfläche oder Beeinträchtigung durch schädliche Stoffe</p>	
8	Gesundheitsamt	28.09.2018	<p>gegen den o. g. Bebauungsplan bestehen seitens des Gesundheitsamtes aus Sicht des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die im Plan unter §5 Absatz 3 geforderte Anpflanzung von heimischen Laubbäumen ist dahingehend zu korrigieren, dass es sich bei der aufgeführten Eibe nicht nur um ein Nadelholz handelt sondern auch aufgrund ihrer Einstufung als Giftpflanze (GUV-SI 8018) als gesundgefährdend und ungeeignet in Wohngebieten anzusehen ist. Die Taxus baccata (Gemeine Eibe) ist aus der bevorzugten Pflanzliste zu streichen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die in der bauplanungsrechtlichen Festsetzung § 5 (3) ausgewiesene Pflanzenliste wird entsprechend redaktionell überarbeitet.</p>
9	Vermessungs- und Katasteramt	02.10.2018	<p>Zum o.g. Entwurf bestehen seitens des Amtes 62 unter Bezugnahme auf die in Anlage 1 beigefügte Planzeichnung folgende Bedenken und Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - An den mit 1 markierten Stellen sind die Flurstücksnummern teilweise schlecht lesbar, da sie von planerischen Festsetzungen überdeckt werden. - An der mit 2 markierten Stelle ist die Vermaßung des Baufensters nicht ausreichend. Zur Vereinfachung schlagen wir vor, die Vermaßung von 14m 	<p>Die Flurstücksnummern werden an den betreffenden Stellen so positioniert, dass sie eindeutig lesbar sind.</p> <p>Entsprechend der Anregung wird die nördliche Baugrenze im Grundstücksbereich Hardenbergstraße 14 redaktionell angepasst und die Vermaßung im östlich</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom ...	Anregungen	Abwägungsvorschlag
			<p>auf den westlich gelegenen Gebäudeteil des Hauses Hardenbergstraße 16 zu verlegen die so vermaßte Baugrenze mit der parallel zur Gneisenaustraße gelegenen Baugrenze zu schneiden (grüne Linien in der Planzeichnung). Damit entfielen der Versatz in der Baugrenze im Innenhof der Häuser Gneisenaustraße 4/Hardenbergstraße 14.</p> <ul style="list-style-type: none"> - An der mit 3 markierten Stelle verläuft die mit 16m vermaßte Baugrenze nicht parallel zur Baulinie. Somit ist die Konstruktion der Baugrenze nicht möglich, da weitere Maßangaben fehlen. Wir schlagen vor, die Vermaßung weiter westlich anzusetzen (grüne Linien in der Planzeichnung). - Der Straßename `Kantstraße` fehlt an der mit 4 markierten Stelle. - Die Flurstücke 125/9, 125/10, 162/4 und 162/5 sind im Eigentum der Stadt Bremerhaven, werden aber durch die Eigentümerin der Flurstücke 60 und 72 genutzt und sollten demzufolge auch von ihr erworben werden. - Gleiches gilt für den Bereich vor den Häusern Scharnhorststraße 4-12 in Verlängerung des Flurstückes 125/11 nach Norden. Dafür ist jedoch zuerst eine Zerlegungsvermessung durchzuführen. 	<p>benachbarten Baufeld `Hardenbergstraße 16` - angegeben.</p> <p>Analog der Anregung wird die Vermaßung in dem betreffenden Baufeld WA 5.1 weiter westlich angegeben.</p> <p>Die Angabe Kantstraße wird am nördlichen Plangebietsrand entsprechend ergänzt.</p> <p>Hierbei handelt es sich um die Vorgartenflächen der Gebäude Scharnhorststraße 3 - 9 bzw. Fichtestraße 4 - 8. Diese Flächen werden zusammen mit der beabsichtigten Grundstücksveräußerung in Verlängerung der Steinstraße `im Bereich der Allgemeinen Wohngebiete WA 4.1 und 5.1` mit verkauft. Hierbei handelt es sich um denselben Grundstückseigentümer. Seestadt Immobilien wird entsprechend in Kenntnis gesetzt und um weitere Veranlassung gebeten.</p> <p>Entsprechend den Hinweisen werden auch diese Vorgartenflächen im Bereich der Gebäude Scharnhorststraße 4 - 12 an die betreffenden Grundstückseigentümer veräußert. Seestadt Immobilien wird über diese Hinweise informiert und um weitere Veranlassung gebeten.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom ...	Anregungen	Abwägungsvorschlag
				
10	Umweltschutzamt / Untere Naturschutzbehörde	04.10.2018	<p>ü wir haben bereits zu dem Planungsvorschlag von 61/3 aus 2011 Stellung bezogen. Soweit unsere damaligen Anregungen und Auflagen (Bodenschutz- und Altlastenbehörde, Naturschutzbehörde) in o. g. Entwurf aufgenommen wurden, haben wir keine Bedenken.</p>	<p>Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 13.05.2011 und der zugehörige Beschluss sind nachfolgend wiedergegeben. Entsprechend den Hinweisen auf die gemäß BNatSchG ganzjährig geschützte Vogelart des Maueresglers und die Altablagerung `Ziegelteich` wurden die nachrichtlichen Hinweise Nr. 6 Artenschutz und Nr. 8 Altlasten in die Planung aufgenommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom ...	Anregungen	Abwägungsvorschlag
	<p>Amt 58</p>	<p>13.05.2011</p>	<p>Stellungnahme Naturschutzbehörde <i>Wir begrüßen die beabsichtigten Planungen hinsichtlich der Straßenräume und der Vorgärten. Die Vorgärten sind teilweise erheblich verändert worden. Wir regen an, dass aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes die Vorgärten wieder entsprechend den gartendenkmalpflegerischen Gestaltungsprinzipien der 20er Jahre umgestaltet werden.</i> <i>Bei der beabsichtigten Planung von Anwohnerstellplätzen sind die Belange des Artenschutzes zu beachten. In der östlichen Verlängerung der ausgebauten KSteinstraße` haben sich vielfältige Brachen und Gebüsche entwickelt. Diese Biotopstrukturen haben insbesondere Bedeutung für die heimische Insekten- und Vogelwelt. In der Scharnhorststraße sind zudem Brutplätze des Mauerseglers bekannt. Der Mauersegler ist nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eine ganzjährig geschätzte Vogelart. Hinsichtlich der Belange des Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG wird empfohlen, eine fachliche Begehung mit einer Potenzialabschätzung durchzuführen.</i> <i>Es ist ferner zu prüfen, ob die benötigten Stellplätze in dem Abschnitt Steinstraße zwischen Scharnhorst- und Gneisenaustraße durch beidseitige Anordnung mit Senkrechtparkern hergestellt werden können, so wie jetzt auch schon geparkt wird, und der östliche Teilabschnitt der gepl. Steinstraße zwischen Gneisenau- und Fichtestraße naturnah belassen werden kann.</i></p> <p>Stellungnahme Bodenschutz- und Altlastenbehörde <i>Teilflächen der Steinstraße (Ostseite) sowie der</i></p>	<p><i>Diese Darstellung wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Dieser Anregung wird durch die Erstellung eines Freiraumkonzeptes durch das Büro für Architektur Stadt- und Freiraumplanung Lichtplanung Anke Deeken, Bremen entsprochen.</i></p> <p><i>Diese Hinweise werden im Rahmen der erforderlichen Umweltprüfung adäquat berücksichtigt.</i></p> <p><i>Diese Prüfung erfolgt im Zuge der Entwurfserstellung.</i></p> <p><i>Diese Hinweise werden nachrichtlich in die Planung</i></p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom ...	Anregungen	Abwägungsvorschlag
			<p><i>Fichtestraße (Nordseite) liegen im Bereich der Altablagerung (Ziegelteich). Für dieses Areal ist eine mit dem Umweltschutzamt abgestimmte Altlastenerkundung durchzuführen.</i></p> <p><i>Für die geplanten unversiegelten Freiflächen (Kinderspielflächen in den Innenhöfen) hat der unversiegelte Oberboden (0-35 cm) die Vorsorgewerte nach Anhang 2, Abs. 4. der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung einzuhalten.</i></p>	<p><i>aufgenommen und im Rahmen der Umsetzung der Planung angemessen berücksichtigt.</i></p>
11	Landesarchäologie Bremen	28.09.2018	<p>ü die Belange der archäologischen Bodendenkmalpflege werden unter Punkt 3.5 in der Begründung zum Bebauungsplan erwähnt. Dem ist nichts hinzuzufügen.</p>	<p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
12	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH	27.09.2018	<p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.08.2018.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kabelschutzanweisung Vodafone - Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland - Zeichenerklärung Vodafone - Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland 	<p>Diese und die nachfolgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. August 2018 bis einschließlich 27. September 2018

Nr.	Bürger / Öffentlichkeit	Schreiben vom ...	Anregungen	Abwägungsvorschlag
1	Bürger	18.09.2018	a) 1. Imkerwesen bautechnisch sowie botanisch berücksichtigen. 2. Hühnerhaltung fördern. 3. Karnickelzucht ermöglichen.	<p>Anders als im Dorfgebiet, das insbesondere der Unterbringung von Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe dient, Kleinsiedlungen einschließlich Wohngebäuden mit entsprechenden Nutzgärten und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen beinhaltet und demzufolge explizit auf eine verträgliche Nachbarschaft von Tierhaltung und Wohnen abzielt, sind im innerstädtischen Bereich wie hier im Erhaltungsgebiet Scharnhorststraße mit seiner großstädtischen, z.T. denkmalgeschützten Blockrandbebauung und Innenhöfen, die als Spiel- und Ruhebereiche der Anwohner dienen, keine derartigen gewerblichen oder hobbymäßig betriebenen Tierhaltungsanlagen zulässig bzw. gewünscht. Die dementsprechend für dieses Quartier getroffenen Gebietskategorien - Allgemeines Wohngebiet (WA) und Urbanes Gebiet (MU) - stellen vielmehr auf den innerstädtischen Wohnungsbestand und die in begrenztem Maß anvisierte Nutzungsmischung mit verträglichen wohnergänzenden Nutzungen z.B. Anlagen für Verwaltungen oder für soziale Zwecke ab.</p> <p>Dabei dient das Allgemeine Wohngebiet vorwiegend dem Wohnen. Demzufolge sind hier Wohngebäude, die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe und Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke zulässig. Ausnahmsweise zulässige Nutzungen wie Gartenbaubetriebe, sonstige, nicht störende Gewerbebetriebe etc. sind aufgrund des bestehenden Ensembles und der Kulturdenkmale (Blockrandbebauung mit primärer Wohnnutzung) ausgeschlossen.</p>

Nr.	Bürger / Öffentlichkeit	Schreiben vom ...	Anregungen	Abwägungsvorschlag
			<p>b) Vorhandene Vermessungsmarken (Höhenbolzen, Kerben etc.) schonen und sichern.</p> <p>c) Die Rot-weiß-schwarzen Hydrantenschilder auf aktuelle Richtigkeit der örtlichen Koordinaten überprüfen!</p>	<p>Dies bezieht sich gleichlautend auf das im nördlichen Teilbereich ausgewiesene Urbane Gebiet. Auch hier sind ergänzend zum Wohnen nur Nutzungen zugelassen, die mit dieser vorrangigen Wohnfunktion konform gehen. Insofern sind an dieser Stelle u.a. sonstige Gewerbebetriebe ausgeschlossen. Im Übrigen sind gemäß der bauplanungsrechtlichen Festsetzung § 4 (3) innerhalb der Hofbereiche Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO in Form von Gebäuden nur in Form von Gemeinschaftsanlagen bzw. Hausmeister- / Werkstattgebäuden bis zu einer Grundfläche von maximal 270 m² je Gebäude zulässig (analog dem Haus im Hof Bgm.-Smidt-Str. 175). Ferner sind die Innenhöfe gemäß der bauplanungsrechtlichen Festsetzung § 5 (2) zu mindestens 70 % als Grünflächen herzustellen und in Teilbereichen mit standortgerechten Gehölzen der angegebenen Pflanzenliste zu begrünen.</p> <p>Der Anregung wird daher nicht gefolgt.</p> <p>Diese Anregung kann im vorliegenden Bebauungsplan nicht geregelt werden. Sie wird – soweit möglich – im Rahmen konkreter Baumaßnahmen berücksichtigt.</p> <p>Auch diese Anregung betrifft nicht den Regelungsinhalt von Bebauungsplänen. Sie wird daher mit der Bitte um Prüfung an das Vermessungs- und Katasteramt weitergegeben.</p>